

Klausur, Jg.13, Englisch zum Thema Gendern!?

Beitrag von „PaPo“ vom 24. November 2025 20:15

Die Erläuterungen sind in keiner Weise gleichzusetzen, dass es "seit Jahren der Grundtenor nicht nur des OVG NRW" sei, "dass Klausuren nicht gerichtlich überprüft werden." Das ist schlichtweg falsch. Überprüft wird lediglich nicht, was genuin im entsprechenden Beurteilungsspielraum der Lehrkraft (eben die Punkte, die du gerade nanntest) liegt.

Widerspricht der Feststellung nicht, dass die Aussage von Djino wieder Unsinn ist. Gerichtlich überprüfbar sind die genannten Aspekte, z.B. ob allg. Bewertungsmaßstäbe eingehalten wurden oder ob sachfremde Erwägungen durch den Lehrer vorlagen etc., rechtliche und fachliche Aspekte. Dazu gehört, was hier im Thread das Thema war.

Bedenklich finde ich, dass der Unsinnskommentar noch Likes bekommen hat... und zwar auch nach unserer beiden Erläuterungen. Da sollte sich mancher dringend über die Rechtslage, die uns ja direkt betrifft, informieren (das war bei mir btw bereits Studieninhalt).